

bilden die folgenden Ausführungen, die sich demgemäss auf eine Erörterung der Fragen beschränken, die sich aus dem Inhalt der einzelnen Sätze ergeben. Was vom Standpunkte der Sprachwissenschaft und Paläographie aus gesagt werden könnte, bleibt hier im wesentlichen unerwähnt. Es soll nur geprüft werden, ob für die von K r a m m e r behandelten Titel die Ableitung der ersten Familie aus der dritten bewiesen ist. Ausscheiden soll also auch jeder Versuch, die Ursprünglichkeit einer anderen Familie nachzuweisen. Soweit auf andere als die von K r a m m e r vorgeschlagenen Ableitungen hingewiesen wird, soll ihre Möglichkeit, nicht ihre Richtigkeit, die alleinige Möglichkeit des Vorschlags von K r a m m e r widerlegen.

Die Zitate werden nach Hessels gegeben; die Arche-type der ersten, zweiten und dritten Familie (ältere Fassung) nenne ich Ia, IIa, IIIa, die Familien selbst I, II, III. Dass K r a m m e r die Handschriften schon jetzt so bezeichnet, wie sie nach dem von ihm angenommenen Handschriftenverhältnis zu bezeichnen wären, regt nicht zur Nachahmung an; es bedeutet eine unnötige Erschwerung für den Leser, dass K r a m m e r bei seinen Ausführungen Bezeichnungen verwendet, die, solange seine Texte nicht gedruckt und der Allgemeinheit zugänglich sind, zu ständigem Umdenken nötigen.

Im übrigen ist nur zu bemerken, dass sich die folgenden Ausführungen in der Reihenfolge an K r a m m e r anschliessen. Sie suchen daher jeweilig die beiden Kernfragen zu erfassen, die K r a m m e r erörtert, nämlich die sachliche Unrichtigkeit der ersten Familie und die Ableitung der ersten aus der dritten Familie. Doch ist zu beachten, dass beide Fragen im Grunde von einander unabhängig sind. Die Ableitung von III aus I kann bewiesen oder als nicht wahrscheinlich dargetan werden, mag nun der Text I zu beanstanden sein oder nicht; und das gleiche gilt umgekehrt. Ein Zusammenhang der beiden Fragen besteht nur hier insofern, als K r a m m e r den Beweis der Ableitung mit dem der Richtigkeit verknüpft. Meines Erachtens nicht zu Gunsten der Objektivität des Ableitungsbeweises. Dass die folgenden Auseinandersetzungen durch den engen Anschluss an den Gedankengang von K r a m m e r nicht an Lesbarkeit gewinnen, habe ich mir nicht verhehlt. Da aber K r a m m e r s Aufsatz eine Kette von Behaup-